

lfd. Nr.	Amt	Oberbegriff Maßnahme	Träger/Inhalt/Bezeichnung	bereitstehender Betrag in 2022	In Mifri ab 2023 als Ausgabe-position bereits enthalten	Einschätzung der Verwaltung (zur Weiterführung)	Beschluss Fachausschuss
1	500	Quartiersarbeit	Alt und Jung Nord-Ost e.V. / Quartiersarbeit im Bielefelder Modell; Standorte: • Modell Kerksiek, Brake • Modell Westerfeldstraße, Schildesche • Modell Heinrichstraße, Paulusviertel • Modell Kammermühlenweg, Bielefeld-Ost • Modell Salzufler Straße, Heepen	40.000 €	ja	Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde bereits beschlossen.	Drucksachen-Nr. 2240/2020-2025 SGA v. 26.10.2021
2	500	Quartiersarbeit	AWO Kreisverband Bielefeld / Quartiersarbeit im Bielefelder Modell; Standorte • Modell Lüneburger Straße, Oldentrup • Modell Wefelshof, Brake • Modell Vennhofallee, Sennestadt • Modell Brockeiche, Altenhagen	32.000 €	ja	Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde bereits beschlossen.	Drucksachen-Nr. 2240/2020-2025 SGA v. 26.10.2021
3	500	Quartiersarbeit im "Carré Zedernstraße" in Ummeln	AWO Kreisverband Bielefeld	155.970 €	ja	Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde bereits beschlossen.	Drucksachen-Nr. 2239/2020-2025 SGA v. 26.10.2021
4	500	Streetwork für wohnungslose Menschen	Bethel.regional	32.425 €	ja	Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde bereits beschlossen.	Drucksachen-Nr. 2617/2020-2025 SGA v. 26.10.2021
5	500	Unterbringungs- und Betreuungsangebotes für wohnungslose Menschen in der Ernst-Rein-Straße	Bethel.regional	125.700 €	ja	Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde bereits beschlossen.	Drucksachen-Nr. 2856/2020-2025 SGA v. 23.11.2021
6	500	Frauenhaus	AWO Kreisverband Bielefeld	15.000 €	ja	Die Nachbetreuung von Schutzsuchenden hat sich als essentiell im Rahmen einer nachhaltigen Gewaltschutzprävention erwiesen und sollte deshalb keinesfalls aufgegeben werden. Für das Autonome Frauenhaus des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ werden vergleichbare Leistungsbestandteile bereits über eine städtische Förderung im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sichergestellt.	Drucksachen-Nr. 1047/2020-2025 SGA v. 13.04.2021

7	500	Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Bi-Passes	Sozialamt/Stiftung Solidarität	25.000 €	ja	Die Stiftung Solidarität benötigt 25.000 €, um laufende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bielefeld Pass zu finanzieren. Dieser Betrag wird weiterhin benötigt. Bisher erfolgte die Finanzierung über die REGE mbH im Rahmen von ÖGB - dies ist nicht mehr möglich.	Bis einschl. 2021 jährliche Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
8	510	Förderung von Kindern / Prävention	Ärztliche Beratungsstelle Präventionsprojekt "Mein Körper gehört mir" mit dem Modul "Kindersprechstunde"	30.000 €	ja	Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde bereits beschlossen.	Drucksachen-Nr. 11337/2014-2020 JHA v. 19.08.2020, Rat v. 03.09.2020
9	510	Förderung von Kindern / Prävention	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverein Bielefeld Kinder- und Jugendtelefon	2.630 €	ja	Der Kinderschutzbund hält eine Anzahl von Beratungs-, Gruppen- und Patenschaftsangeboten für Familien mit Kinder vor, die von der Stadt bzw. über das Bundesprogramm Frühe Hilfen gefördert werden. Seit Jahren wird das Kinder- und Jugendtelefon im Netz der Nummer gegen Kummer durch einen Zuschuss finanziert. Dem Träger entstehen Sachkosten für die Schulung der Ehrenamtlichen, Supervision, Mitgliedsbeiträge und den Einsatz der technischen Ausstattung. Das wichtige niedrigschwellige Angebot soll weitergeführt werden. Eine Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist daher sachgerecht.	Bis einschl. 2022 jährliche Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
10	510	Bundesstiftung Frühe Hilfen	AWO Bezirksverband OWL Gewinnung von Familien-Gesundheitspflegerinnen und Kinderkrankenschwestern	5.000 €	ja	Die Stadt Bielefeld erhält seit Jahren in der Höhe i.d.R. gleichbleibende Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Diese werden für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, u.a. für die genannte Maßnahme des genannten Trägers. Um den steigenden Sach- und Personalkosten künftig Rechnung tragen zu können, erscheint eine Aufnahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sachgerecht.	Grundsatzbeschluss zum Fachkonzept Frühe Hilfen Drucksachen-Nr. 3828/2014-2020 JHA v. 09.11.2016 Rat v. 17.11.2016
11	510	Bundesstiftung Frühe Hilfen	Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH Gewinnung von Familien-Gesundheitspflegerinnen, Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen	5.000 €	ja	Die Stadt Bielefeld erhält seit Jahren in der Höhe i.d.R. gleichbleibende Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Diese werden für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, u.a. für die genannte Maßnahme des genannten Trägers. Um den steigenden Sach- und Personalkosten künftig Rechnung tragen zu können, erscheint eine Aufnahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sachgerecht.	Grundsatzbeschluss zum Fachkonzept Frühe Hilfen Drucksachen-Nr. 3828/2014-2020 JHA v. 09.11.2016 Rat v. 17.11.2016

12	510	Bundesstiftung Frühe Hilfen	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverein Bielefeld Einsatz ehrenamtlicher geschulter Familienpatinnen/Familienpaten	35.375 €	ja	Die Stadt Bielefeld erhält seit Jahren in der Höhe i.d.R. gleichbleibende Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Diese werden für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, u.a. für die genannte Maßnahme des genannten Trägers. Um den steigenden Sach- und Personalkosten künftig Rechnung tragen zu können, erscheint eine Aufnahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sachgerecht.	Grundsatzbeschluss zum Fachkonzept Frühe Hilfen Drucksachen-Nr. 3828/2014-2020 JHA v. 09.11.2016 Rat v. 17.11.2016
13	510	Bundesstiftung Frühe Hilfen	Hedwig-Dornbusch-Schule e.V. Projekt "welcome"	6.000 €	ja	Die Stadt Bielefeld erhält seit Jahren in der Höhe i.d.R. gleichbleibende Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Diese werden für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, u.a. für die genannte Maßnahme des genannten Trägers. Um den steigenden Sach- und Personalkosten künftig Rechnung tragen zu können, erscheint eine Aufnahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sachgerecht.	Grundsatzbeschluss zum Fachkonzept Frühe Hilfen Drucksachen-Nr. 3828/2014-2020 JHA v. 09.11.2016 Rat v. 17.11.2016
14	510	Bundesstiftung Frühe Hilfen	AWO Bezirksverband OWL KiwiBI Willkommensbesuche und Mütter-/Väter-Treffs	89.232 €	ja	Die Stadt Bielefeld erhält seit Jahren in der Höhe i.d.R. gleichbleibende Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Diese werden für verschiedene Maßnahmen eingesetzt. u.a. werden 86.832,10 € für die genannte Maßnahme des genannten Trägers eingesetzt. Außerdem werden aus kommunalen Mitteln pro Jahr 2.400 € für Erste-Hilfe-Kurse am Kind eingesetzt, die aus Mitteln der Bundestiftung nicht finanziert werden können. Um den steigenden Sach- und Personalkosten künftig Rechnung tragen zu können, erscheint eine Aufnahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sachgerecht.	Grundsatzbeschluss zum Fachkonzept Frühe Hilfen Drucksachen-Nr. 3828/2014-2020 JHA v. 09.11.2016 Rat v. 17.11.2016
15	540	Open Sunday - Spiel - und Bewegungsangebot für Kinder im Quartier	Stadtspportbund Bielefeld	66.236 €	ja	Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde bereits beschlossen.	Drucksachen-Nr. 1291/2020-2025 Rat v. 24.06.2021
				665.568 €			